

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinach durch Deckblatt Nummer 43- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung des Gemeinderates Steinach vom 01. Dezember 2022 fasste der Gemeinderat Steinach gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Beschluss (Beschlussnummer 396b) zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nummer 43.

Die Firma Gold SolarWind Service GmbH (=Vorhabenträger) mit Betriebsitz in Kirchroth plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Geltungsbereich befindet sich süd- bis südwestlich von Münster, direkt südlich anschließend an die Bundesautobahn BAB A 3. Die Anlage umfasst vier Teilflächen TF 1 bis TF 4 mit den Flurnummern 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383 (Teilfläche TF 1, ca. 8,55 ha), 351 (Teilfläche TF 1, ca. 2,14 ha), 346, 347, 348 (Teilfläche TF 3, ca. 5,52 ha) und 258, 259 (Teilfläche TF 4, ca. 2,51 ha). Sämtliche Grundstücke befinden sich im Gemeindegebiet von Steinach innerhalb der Gemarkung Münster.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 18,72 Hektar.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinach sind die vorgenannten Flächen derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und sollen durch die 43. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet gem. § 11 BauNVO entwickelt werden.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Münster Süd werden der Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinach durch Deckblatt Nummer 43 und der Landschaftsplan durch Deckblatt Nummer 19 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

In der Sitzung vom 22. Juni 2023 wurden dem Gemeinderat Steinach die Begründung mit Umweltbericht sowie die Festsetzungen durch Planzeichen vorgestellt zum Deckblatt Nummer 43 des Flächennutzungsplanes vorgestellt. Der Gemeinderat Steinach fasste den Beschluss (Beschlussnummer 465), dass

auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen sind.

Planauszug:



Die Planunterlagen werden im Zeitraum vom

14. Juli 2023 bis zum 14. August 2023

im Rathaus der Gemeinde Steinach in 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1, in Zimmer Nummer 4 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Außerdem können die Planungsunterlagen unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während der o.g. Frist wird Gelegenheit gegeben die Planungsentwürfe zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

Auf die datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hiermit hingewiesen.

Das Hinweisblatt wird auf der Homepage veröffentlicht (siehe vorgenannter Link) und zudem öffentlich ausgelegt.

Steinach, den 05. Juli 2023



Christine Hammerschick

Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

06. JULI 2023

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.